

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:
Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 05

Internet: www.weilheim-schongau.de

05. Februar 2026

Das amtliche Verkündigungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|----------|
| • Anmeldung für die Fach- und Berufsoberschule Weilheim | Seite 33 |
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 33 |
| • Wasserrecht; Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach (Gewässer III. Ordnung) | Seite 35 |

Anmeldung für die Fach- und Berufsoberschule Weilheim

Wer das Fachabitur oder Abitur erwerben und hierfür im Schuljahr 2026/2027 die Staatliche Fach-berschule oder Berufsober-schule Weilheim besuchen möchte, darf die Anmeldezeit nicht versäumen. Für die Anmeldung sind zwei Schritte nötig:

Schritt 1: Onlineanmeldung auf www.fos-bos-weilheim.de

Schritt 2: persönliche Anmeldung im Sekretariat der Schule (ausgedruckte Onlineanmeldung inkl. weiterer Unterlagen sind mitzubringen)

23.02. bis 06.03.2026, Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie zusätzlich
2x Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.fos-bos-weilheim.de. Explizit wird auf die digitale Informationstour mit umfangreichen Informationen zum Schultyp und den vier verschiedenen Ausbildungsrichtungen (Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Technik und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie) hingewiesen.

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Änderung: Gesamtstärke der Truppe

Gde Altenstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabsoien

10.02.2026 (ca. 16:30 Uhr) - 11.02.2026 (ca. 04:00 Uhr)

Nachtorientierungsübung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 15 Soldaten
03 Radfahrzeuge
2 Drohnen

Gde Altenstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabsoien

10.02.2026 (ca. 12:00 Uhr) - 12.02.2026 (ca. 12:00 Uhr)

„WALDLÄUFER“ - Durchschlageübung Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 80 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Gde Ingenried,
VG Bernbeuren

12.02.2026 (ca. 08:30 Uhr) - 12.02.2026 (ca. 17:30 Uhr)

Orientierungsübung bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Sauwald -
Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden

16.02.2026 (ca. 08:30 Uhr) - 16.02.2026 (ca. 17:30 Uhr)

Orientierungsübung bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

16.02.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 18.02.2026 (ca. 16:30 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 22:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 12 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Egling, Gde Habach, Gde Obersöchering

17.02.2026 (ca. 22:00 Uhr) - 18.02.2026 (ca. 08:30 Uhr)

Durchführung Orientierungsmarsch im Rahmen der Rekrutenbesichtigung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 35 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 02.02.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Wasserrecht,

Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach (Gewässer III. Ordnung)

B e k a n n t m a c h u n g

Von der Gemeinde Böbing wurde der Erlass einer erneuten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach (Gewässer III. Ordnung) entsprechend § 15 WHG beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.11.2015 AZ: 6323.02 Sb. 41.1.2.-32 war befristet bis zum Ablauf des 31.12.2025.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 27.01.2026 AZ: 632-41.4.-32 wird die Einleitung des Abwassers aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach (Gewässer III. Ordnung) ab 01.01.2026 bis zum Ablauf des 31.12.2045 erlaubt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis vom 27.01.2026 AZ: 632-41.4.-32 nebst Rechtsbehelfsbelehrung und Plansatz wird in der **Zeit vom 13.02.2026 bis zum Ablauf des 27.02.2026**

➔ Im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 86956 Schongau, 2. OG links

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich kann der vorgenannte Bescheid nebst Unterlagen

➔ im Internet des Landratsamtes Weilheim-Schongau <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Eine Auslegung auf der jeweiligen Kommune erfolgt nicht mehr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der vorbezeichnete Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 11.11.2024 AZ: 632-41.4.-143 als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – in der jeweils gültigen Fassung).

Landratsamt Weilheim-Schongau

Untere Wasserrechtsbehörde

Schongau, den 02.02.2026

gez.

Daniela Gröndahl